



Aktiva Steuerberatungsgesellschaft mbH

Rechnen Sie mit unseren Ideen.

Beratungskostenzuschüsse für KMU und Selbständige (Stand: 31.12.2019)

Inhalt

- I. Wissenswertes über Beratungskostenzuschüsse
- II. Ausgewählte Zuschüsse für kleine Unternehmen und Selbständige
- III. Grundlegende Bedingungen zur Erlangung einer Förderung

Die Beauftragung eines Unternehmensberaters kann teuer werden. Aber gerade in schwierigen Situationen, bei sinkenden Gewinnen oder Liquiditätsengpässen sind qualifizierte Berater mit neuen Ideen und neutralem Blick auf das Unternehmen nötig. Damit Sie als Unternehmer in solchen Situationen die Kosten einer guten Beratung stemmen können, ist es möglich, Beratungskostenzuschüsse in Anspruch zu nehmen.

I. Wissenswertes über Beratungskostenzuschüsse

Beratungskostenzuschüsse haben das Ziel, einem Unternehmer Zugang zu kostenpflichtigem Expertenwissen zu ermöglichen und ihn dabei finanziell zu entlasten. Typischerweise werden daher Unternehmensberatungen, aber

auch Seminare, bezuschusst. Die Fördermittel kommen u. a. von der EU, der KfW-Bank, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle oder den Bundesländern und müssen in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Je nach Anlass liegen die Zuschüsse zwischen rund 1.500 € und knapp 4.000 €. In einigen Fällen, etwa bei komplexen Technologieberatungen, werden Zuschüsse in Höhe von fast 14.000 € gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse besteht nicht. Seit 2016 werden die meisten Zuschüsse über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abgewickelt.

Gefördert werden u. a.:

- Existenzgründungsberatungen/Gründungscoaching,
- Beratung zur Unternehmensnachfolge,

MERKBLATT

- Krisen-/Existenzsicherungsberatungen,
- Energieeffizienz-/Umweltschutzberatungen,
- Beratungen zu spezifischen Themen, z. B. Erschließung neuer Märkte, Sicherung von Arbeitsplätzen, Innovationen/F&E.

II. Ausgewählte Zuschüsse für kleine Unternehmen und Selbständige

Die nachstehende Übersicht zeigt ausgewählte Beratungskostenzuschüsse für kleine und mittelständische Betriebe. Häufig können auch Selbständige oder Freiberufler diese Förderungen nutzen.

Wichtig: Die Übersicht mit den Beschreibungen kann alleine aufgrund der Vielzahl existierender Zuschüsse nicht vollständig sein oder umfassend informieren. Sollten Sie sich bzw. Ihr Anliegen nicht wiederfinden oder weiterführende Informationen benötigen, können Sie sich bei Ihrem Berater, bei Kammern, Verbänden oder den genannten

Links und Ansprechpartnern nach weiteren Fördermöglichkeiten erkundigen. Ohnehin können die IHK und HWK in der Regel fundierte Auskünfte zu den in der Übersicht genannten Programmen geben und unterstützen häufig auch bei der Antragstellung.

Von der Förderung ausgeschlossen sind grundsätzlich Rechts- und Versicherungsberatungen sowie reine Dienstleistungen, etwa die Erstellung von Jahresabschlüssen oder die Erarbeitung von Verträgen. Auch Unternehmen, die sich in oder kurz vor der Insolvenz befinden, sind i. d. R. von Förderungen ausgeschlossen. Darüber hinaus gibt es je nach Programm auch Ausschlüsse bestimmter Branchen, z. B. Landwirtschaft, Fischerei oder Kohle- und Stahlindustrie sowie Ausschlüsse, wenn Unternehmen bereits im Rahmen des Spitzenausgleichs (Stromsteuer-/Energiesteuerergesetz) entlastet werden. Konkrete Regelungen finden sich in den Richtlinien der jeweiligen Programme.

Zweck	Zielgruppe	Beispiele zur Förderhöhe (Auszüge)	Beispiele zur Art der Beratungen	Weiterführende Informationen
Vorgründungsberatungen	Gründer, die noch nicht gegründet haben, d. h., es liegt noch keine Gewerbeanmeldung / Anmeldung beim Finanzamt vor. Ausgeschlossen sind z.B. Beratungen in der Start- und Festigungsphase nach vollzogener Gründung oder Beratungen zu allgemeinen Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen sowie die Unterstützung des Starts von Personen, die in beratenden Berufen tätig werden wollen.	Abhängig vom Bundesland, z. B. NRW (Beratungsprogramm Wirtschaft NRW) 50 % vom Tagessatz, max. 400 €, Zirkelberatungen 90 % vom Tagessatz, maximal 720 €. Wichtig: Der Antrag muss vor der Gründung gestellt werden.	Entwicklung und Überprüfung Tragfähigkeit, Businessplan vor der Realisierung.	http://go.nwb.de/6e82g (mit Informationen zu allen Bundesländern)
Förderung unternehmerischen Know-hows	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (EU-Definition) sowie Angehörige der freien Berufe, die rechtlich selbständig sind und ihren Sitz, Geschäftsbetrieb oder eine Zweigniederlassung in Deutschland haben.	Im Programm wurden alte Modelle wie Gründercoaching Deutschland, etablierte Unternehmen und Turn Around Beratung zusammengefasst. Die Höhe des Beratungskostenzuschusses richtet sich u. a. nach der Situation des Unternehmens und dem Standort. Die Bemessungs-	Gründung und Bestandsunternehmen: allgemeine wirtschaftliche, finanzielle, personelle und organisatorische Fragen der Unternehmensführung. Spezielle Beratungen: z. B. Gründung / Leitung von Unternehmen mit Unternehmerinnen,	http://go.nwb.de/ezd8z KMU-Definition z. B. http://go.nwb.de/68w0r

		<p>grundlage bei jungen Unternehmen beträgt maximal 4.000 €. Davon werden z. B. in den neuen Bundesländern höchstens 80 % und in den alten Bundesländern höchstens 50 % gefördert. Bei Bestandsunternehmen und Firmen in Schwierigkeiten beträgt die Bemessungsgrundlage 3.000 €. Auch hier werden je nach Standort zwischen 50 % und 80 % gefördert.</p>	<p>Migranten, Behinderung, Fachkräftegewinnung.</p> <p>Unternehmen in Schwierigkeiten: Sicherungsberatung zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.</p>	
<p>Technologieberatung (BMW-Innovationsgutscheine)</p>	<p>Unternehmen aus Gewerbe und Handwerk mit technischem Potenzial, max. 99 Mitarbeitern, deren Umsatz bzw. Bilanzsumme 20 Mio. € nicht überschreitet.</p>	<p>50 %, Höchstförderung 13.750 €/Jahr und max. 1.100 €/Tag.</p>	<p>Technologische Innovationsberatung, untergliedert in Potenzialanalyse (max. 10 Tage), Realisierungskonzept (25 Tage), Projektmanagement (15 Tage).</p>	<p>http://go.nwb.de/yzhah</p>
<p>UnternehmensWert: Mensch</p>	<p>Unternehmen, die mind. 2 Jahre am Markt sind, mit mind. einem sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter.</p>	<p>Unternehmen mit max. 50 Mio. € Jahresumsatz oder weniger als 43 Mio. € Bilanzsumme und weniger als 250 Mitarbeitern 80 % bei max. 10 Tagen, max. 1.000 € Tagessatz, KMU 50 %, Erstberatung ist kostenlos. Es gibt Unterschiede je Bundesland.</p>	<p>Personalführung, Chancengleichheit und Diversity (Wertschätzung von Unterschieden bei Menschen), Gesundheit im Betrieb, abgestimmte Umsetzung und Mitarbeiterbindung.</p>	<p>http://go.nwb.de/lcczy</p> <p>Das Programm wurde um zwei Jahre verlängert.</p>
<p>Förderung des Know-how-Transfers im Handwerk</p>	<p>Handwerksbetriebe, Gründer, Übernehmende</p>	<p>Jährlich für Betriebsberater bis 120 Tagwerke à 8 Stunden à 200 €, Beauftragte für Innovationen und Technologie bis 30.000 €, gewerbespezifische Informationstransferstellen bis 24.000 €. Anträge werden über die zuständige Handwerkskammer oder den Fachverband gestellt. Zusätzlich kann je Stelleninhaber ein Zuschuss für Weiterbildung von 100 € pro Jahr gewährt werden.</p>	<p>1) Betriebsberatungsstellen zur Beratung zur Unternehmensführung und strategischen Weiterführung, 2) Beauftragte für Innovationen und Technologie zur Förderung der Innovationsbereitschaft und 3) gewerbespezifische Informationstransferstellen zur technischen und betriebswirtschaftlichen Fortbildung.</p>	<p>http://go.nwb.de/hnai3</p> <p>Gültig voraussichtlich bis Ende März 2022.</p>
<p>Energieberatung</p>	<p>KMU und Freiberufler mit jährlichen Energiekosten von mehr als 10.000 €.</p>	<p>80 %, max. 1.200 € bei Betrieben mit Energiekosten bis 10.000 €, max. 6.000 € bei Betrieben mit Energiekosten > 10.000 €. Antragsberechtigt sind Unternehmen</p>	<p>Analyse z. B. von Lastprofilen, Verbrauchsverhalten, Betriebsabläufen, Logistik, Sparpotenzialen sowie Konzeption, Priorisierung und Umsetzung</p>	<p>http://go.nwb.de/scoeo</p>

MERKBLATT

		mit weniger als 250 Mitarbeitern, einem Jahresumsatz von maximal 50 Mio. € oder eine Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. €.	von Maßnahmen, Umsetzungsberatung.	
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Kleine und mittelständische Unternehmen nach EU-Definition, die technologisch innovative Produkte und Verfahren entwickeln und bei ihrer Internationalisierung zu unterstützen.	Von den zuwendungsfähigen Kosten werden zwischen 25 % und 50 % als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Fördersummen betragen bis 380.000 € je Unternehmen bzw. Projekt und bis 190.000 € für Forschungseinrichtungen je Teilprojekt. Die Regelung wurde 2018 erweitert; es ist jetzt u. a. leichter möglich, sich international zu vernetzen.	Einzel- und Kooperationsprojekte, z. B. F&E-Vorhaben, Leistungen zur Einführung der Ergebnisse am Markt oder F&E-Projekte, an denen mindestens zwei Unternehmen beteiligt sind.	www.zim-bmwi.de http://go.nwb.de/gecbj http://go.nwb.de/agosh
go-digital	Kleine und mittelständische Unternehmen und Handwerker mit weniger als 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme des Vorjahres von höchstens 20 Mio. € mit Niederlassung in Deutschland.	Modulabhängig, z. B. 50 % auf einen maximalen Fördersatz je Beratertag von 1.100 € für höchstens 30 Beratertage in einem Zeitraum von einem halben Jahr.	Es gibt Module zur Verbesserung der eigenen IT-Sicherheit, der digitalen Markterschließung und der Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Hinweis: Aktuell können sich Beratungsunternehmen autorisieren lassen, ab Herbst sind Projektanträge möglich.	http://go.nwb.de/28bm8 (Infos und Autorisierung) Hinweis: Weitere Förderungen zur Entwicklung und Implementierung digitaler Dienstleistungen sind geplant.

III. Grundlegende Bedingungen zur Er-langung einer Förderung

Da das neu zusammengestellte Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ – wie seine Vorgänger – in der Förderlandschaft eine große Bedeutung einnehmen wird und die BAFA die Koordination übernimmt, wird im Folgenden nur auf dessen Anforderungen eingegangen.

Berater müssen sich online von der BAFA autorisieren lassen. Das gilt auch für „Bestandsberater“, die bereits autorisiert waren. Auch sie müssen den Prozess erneut durchlaufen. Ohne Autorisierung ist eine Vergabe von Fördermitteln nicht möglich. Der von Ihnen ausgewählte Berater sollte im Zweifel vor der Beauftragung danach gefragt werden.

Die Anforderungen an und Nachweismöglichkeiten von Unternehmensberatern sind:

- **Selbständigkeit:** durch Gewerbeanmeldung, Anmeldung Finanzamt, Handelsregister-Auszug.
- **Mindestens 50 % des Umsatzes aus entgeltlicher Beratung:** durch Bestätigung auf Erklärung (Umsatzaufteilung Geschäftsfelder.
- **Qualifikation:** durch Lebenslauf, Fortbildungsnachweise.
- **Qualitätssicherung:** durch QM-Nachweise, z.B. eigenes Qualitätsmanagement (Leitfaden der BAFA <http://go.nwb.de/lt1m>), Zertifizierung nach DIN ISO 9001, Mitgliedschaft im „Bundesverband Die KMU-Berater“ (www.kmu-berater.de).

Hinweis: Beratungskostenzuschüsse sind de-minimis-pflichtig. Es handelt sich um eine Verordnung der EU, mit der Wettbewerbsverzerrungen aufgrund eines finanziellen Vorteils von Wettbewerbern vermieden werden sollen. Daher müssen die Beihilfen angemeldet werden. Es wird

geprüft, ob Unternehmen innerhalb von 3 Jahren maximal 200.000 €, im Straßentransportgewerbe höchstens 100.000 € Zuschüsse erhalten haben (mehr z. B. <http://go.nwb.de/s2gxa> oder <http://go.nwb.de/j08c3>). Sie sollten Ihrem Berater im Vorfeld eines Auftrags sagen, ob, wann und in welcher Höhe Sie bereits Fördermittel erhalten haben. So können Sie vermeiden, Anträge zu stellen, die keine Aussichten auf Erfolg haben bzw. wissen, auf wie viel (Rest-)Budget Sie noch Anspruch haben.

Der Antrag auf Förderung bei der BAFA muss von Ihnen vor Beginn der Beratung gestellt werden (Link: <http://go.nwb.de/qyylt>). In der Regel hilft Ihr Berater Ihnen bei der Antragstellung und unterstützt Sie bei der organisatorischen Abwicklung. Im Merkblatt „Hinweise für KMU zur Beraterauswahl“ (<http://go.nwb.de/vh3gz>) wird beschrieben, wie Sie einen guten Berater erkennen, finden und auswählen können.

Besonders wichtig für Sie: Erst nach Vorlage der Inaus-sichtstellung darf ein Beratervertrag abgeschlossen werden. Die Beratung selbst muss innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden. Zur Beantragung der Zuschüsse müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- ✓ Schriftlicher Beratungsbericht
 - ✓ Verwendungsnachweis
 - ✓ Rechnung des Beratungsunternehmens
 - ✓ Kontoauszug als Nachweis der Zahlung des Eigenanteils
 - ✓ De-minimis-Erklärung
 - ✓ EU-KMU-Erklärung
 - ✓ Bestätigungsschreiben des regionalen Ansprechpartners (Ausnahme Bestandsberatungsunternehmen)
-

Aufgrund der Komplexität des Themas ist es wichtig, sich mit Ihrem Berater frühzeitig zusammzusetzen, um verbindlich zu klären, wie man am besten vorgeht, um die Fördergelder möglichst zeitnah zu erhalten. Ihr Berater wird Ihnen auch sagen können, welche Unterlagen und Dokumente Sie benötigen, um die Zusammenarbeit beginnen zu können.

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.